

Offener Brief von Anwohnern des Hansaringes in Beckum

03.03.2022

An den
Bürgermeister der Stadt Beckum
Herrn Michael Gerdhenrich –persönlich-
59269 Beckum

Rückbau der Verkehrsberuhigung am Hansaring

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die Fällung der Eichen am 05.02.2022 hat ein trostloses Bild hinterlassen. Das waren intakte Bäume, die dem Straßenbild guttaten und einfach abgesägt wurden. Dieser Schaden ist schon groß genug.

Die Fällung lässt befürchten, dass die Verwaltung den Beschluß vom 2. September 2021 tatsächlich umsetzen und die Straßenverengungen zurückbauen will.

Die Unterzeichner fordern Sie dringend auf, von den geplanten Rückbaumaßnahmen Abstand zu nehmen.

Der Rückbau-Beschluss dient nicht den Interessen der Anwohner und Bürger. Er vernachlässigt die Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit. Die Umsetzung des Beschlusses würde dagegen zu mehr Raserei und Gefährdung im Straßenverkehr führen.

Wenn der Rat oder ein Ausschuss derartige Beschlüsse fasst, sind zumindest Bürger und Anwohner einzubeziehen in die Meinungsfindung. Ansonsten arbeitet der Rat gegen die Bürger der Stadt.

Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werden daher gebeten, folgende Anträge in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung mit aufzunehmen und zur Beratung sowie Beschlussfassung zu stellen:

1.

Der Rat der Stadt Beckum möge den Beschluß des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 02.09.2021 zum Rückbau der Fahrbahnverengungen auf dem Hansaring aufheben.

2.

Der Rat der Stadt Beckum möge beschließen, für den Hansaring ab Einmündung Dalmerweg in östlicher Richtung bis zur Lippborger Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festzusetzen.

3.

Falls der Antrag zu Ziff 2. keine Mehrheit finde, möge der Rat beschließen, für den im Bereich des Berufskollegs verlaufenden Abschnitt des Hansarings eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festzusetzen.

Über diese Anträge soll einzeln abgestimmt werden.

I.

Begründung der Anträge:

Zu dem Verfahren und dem Beschluss zum Rückbau wurden wir Anwohner überhaupt nicht gefragt, insbesondere nicht dazu, wie sich die Verkehrssituation auf unserer Straße für die Anwohner darstellt.

Wir kennen keine Beschwerden von Anliegern über den derzeitigen Ausbauzustand und haben selbst nichts einzuwenden.

Die Beschlussvorlage spricht von dem Antrag eines Anliegers, in der „Glocke“ ist die Rede von „einigen Anwohnern“, denen die Anlagen ein „Dorn im Auge“ sein sollen. Wodurch fühlten sich der/die Antragsteller denn beschwert? Hier ging es doch wohl eher um eine politische Abrechnung mit dem „grünen“ Ausbau aus den 90iger-Jahren.

Diese Annahme dürfte zutreffen, nachdem Herr Knepper in seinem Leserbrief meine Annahme bestätigte. Es befremdet, dass lediglich aufgrund einer Einzelmeinung ohne Befragung aller Anwohner ein Ratsbeschluss gefasst wird.

Aber: selbst Herr Knepper schreibt: ...*„Meine Intention war es nicht, alle Einbuchtungen abräumen (!)*

Ihn störte offenbar vorrangig die engmaschige Installation der Einbuchtungen vor seinem Haus im Bereich Lübecker Straße. Dort beschreibt der Straßenverlauf eine Biegung, die vorausschauendes Fahren erschwert.

Wenn aber schon für einen Verfechter des Rückbaus die jetzige Gestaltung auf dem schnurgeraden Straßenabschnitt ihre Berechtigung hat, warum berücksichtigt man nicht wenigstens dies und belässt es dort bei den Verengungen.

Klar ist, dass kein Anwohner gefragt wurde, vgl. auch Leserbrief Prof. Real u. a. vom 13.09.21 an die „Glocke“. Letztlich steht die Meinung eines Anwohners gegen ca. mehr als 100 anderer Anwohner, die sich keineswegs gestört fühlen. Es verwundert, dass der Beschluss gleichwohl zustande kam.

Eine nachvollziehbare Begründung gibt es genausowenig wie ein stimmiges Verkehrskonzept für Südring, Hansaring und Dalmerweg. Die Beschlussvorlage nimmt Bezug auf den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030 der Stadt. Dieser führt auf Seite 25 aus:

Hansaring/Südring: Für die Straße wurden verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Vorfahrtregelungen diskutiert. Befürwortet wurde die Vorfahrtsstraße mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h und abschnittsweise 30 km/h im Bereich der Schule und des Altenwohnheims. Außerdem wird auf die fehlende Radverkehrsanlage hingewiesen, die ebenfalls für eine Geschwindigkeitsreduzierung spricht, um die Verträglichkeit zwischen dem Kfz- und Radverkehr zu verbessern und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Seitens der Verwaltung wurde auf die unterschiedlichen und gegensätzlichen Wünsche der Anwohnenden hingewiesen; einerseits mehr Beruhigung andererseits ein besserer Verkehrsfluss“.

Den Anwohnern am Hansaring reicht der jetzige Verkehrsfluss durchaus aus. Der Verkehr stockt nur dort, wo mit überhöhter Geschwindigkeit und nicht vorausschauend gefahren wird, wie leider oft festzustellen ist. Bei ca. 30 bis 40 km/h ist eine vorausschauende Fahrweise möglich, die den Verkehrsfluss fördert und die Sicherheit deutlich erhöht.

Vor allem gibt es keine fundierte, nachvollziehbare Begründung für die Entfernung im VEP, sondern nur den Satz: „Die Einbauten im Hansaring sollen entfernt werden“.

Die Beschlussvorlage erwähnt noch die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“. Es bleibt unklar, was diese besagen. Sie haben keine Gesetzesqualität und sind eben nur Richtlinien von Verkehrstechnokraten. Richtlinien leben nicht am Hansaring, wohl aber Bürger der Stadt!

-k-

Tatsache ist, dass dem vorhandenen Ausbau in den 90iger Jahren rechtskräftige Ratsbeschlüsse zugrunde liegen. Bereits damals war der Hansaring schon Vorfahrtsstraße!

Nach Überzeugung der damaligen Ratsmehrheit hinderte dies die eingebauten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen keineswegs! Warum also heute?

Der Einbau erfolgte mit Anliegerbeiträgen und Landeszuschüssen. Müssten diese nicht zurückgezahlt werden bei Rückbau!

Tatsache ist zudem, dass der Verkehrsfluss auf dem Hansaring durch die Anlagen lediglich beruhigt wird, nicht aber be- oder verhindert.

Damals wie heute wünschen und benötigen Anwohnende und Bürger, insbesondere Fußgänger und Kinder eine Geschwindigkeits- und Verkehrsberuhigung und keine Erleichterung des „zu-schnell-Fahrens“.

Wir bitten also eindringlich darum, den Rückbau nicht vorzunehmen, auch aus Gründen des Fußgängerschutzes, wie nachfolgend ausgeführt.

II.

Die Fahrbahneinengungen sind die einzige vorhandene Maßnahme zur **Geschwindigkeitsdämpfung**, die hier dringend erforderlich ist. Auf dem Hansaring wird von einigen Pkw-Fahrern gerast. Dies wissen alle Anwohnenden. Besser wäre endlich Tempo 30, um das gefahrene Geschwindigkeitsniveau, das teilweise deutlich über 50 km/h liegt einzubremsen. Dann wäre eine vorausschauende Fahrweise möglich.

Dies betrifft insbesondere den westlichen Abschnitt des Hansarings vom Dalmerweg bis Schrievers Brede. In diesem Bereich verläuft der Hansaring schnurgerade. Schon jetzt sind hier bekanntlich einige Kraftfahrer mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Es sind auch Tempoexzesse auch im **Bereich über 70km/h** nicht gerade selten. Sarkastisch formuliert: Wenn die Engstellen wegfallen, kann das Tempolimit demnächst zweispurig überschritten werden.

Wenn die Rats-/Ausschussmitglieder sich mit den Anwohnern unterhalten hätten, hätten sie das erfahren können. Dann hätten sie zudem gesehen, dass die Verengungen jeweils an Straßenkreuzungen bzw. -einmündungen (Everkeweg, Lübecker Straße) oder Einmündungen von Fuß- bzw. Radwegen (Bremer Straße, Hamburger Straße, Stauverweg, Soestweg) liegen.

Durch die Temporeduzierung an den Engstellen und die farblichen Kennzeichnungen wird Fußgängern die Querung und einfahrenden KFZ das Einbiegen erleichtert. Auch das hätten die Ausschussmitglieder feststellen können.

III.

Der Beschluss berücksichtigt nicht die **Sicherheit von Fußgängern**. Der VEP hält bereits Mängel des Fußverkehrs in Beckum fest, Seiten 90 bis 96:

- Querungshilfen werden noch nicht flächendeckend eingesetzt, so dass hier nachgerüstet werden sollte.
- hohe Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr erschweren bereichsweise das Überqueren von Straßen.
- Wege zu Fuß sollen insbesondere sicher und behinderungsfrei durchgeführt werden können.
- grundsätzlich werden Fußgängerüberwege heute auch in der wissenschaftlichen Betrachtung positiv für die Verkehrssicherheit eingestuft.

Der Beschluss ignoriert u. a., dass Fußgänger von der Bremer Straße oder von der Hamburger Straße und retour durch die Fahrbahnverengungen leichter den Hansaring überqueren können, als ohne diese. Dies gilt auch für den Knoten Everkeweg. Über alle genannten Straßen und Wege läuft vormittags und nachmittags der Fußgängerverkehr auch zu und von **Kindergärten und Schulen**.

Vor der Kreuzung Everkeweg wurde immerhin bereits das Allgemeine Gefahren-Zeichen 136 aufgestellt: **Achtung Kinder!**

Es ist also bekannt, dass dort Handlungsbedarf besteht zum Schutz von Fussgängern/Kindern. Das Verkehrszeichen alleine bewirkt keine Tempodämpfung, im Gegensatz zu der vorhandenen Fahrbahnverengung unmittelbar nach der Kreuzung.

Querungshilfen wie im Bereich des Altenheimes Südring oder besser Fußgängerüberwege wären also zwingend dort einzurichten, wo der Rückbau erfolgen soll.

Der Südring/Hansaring ist eben nicht nur eine Straße für den Durchgangsverkehr, sondern für die Anwohnenden, die hier zu Fuß gehen und mit ihren Kindern die

Straße queren, auch mit dem Radfahren und auch mit dem Auto unterwegs sind. Die stört der aktuelle Ausbauzustand nicht.

IV.

Der VEP schlägt weiter vor, auf Seite 71:

...ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (Belastungsbereich I) dann möglich, wenn die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h abgesenkt wird. Dieser mögliche Sicherheitsgewinn einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sollte dann in Erwägung gezogen werden. In Beckum fallen etliche Straßen, die keine Radverkehrsanlagen haben in diesen Belastungsbereich (z. B. Südring ...).

Es ist erstaunlich, dass diese Empfehlungen nicht erwähnt und nicht berücksichtigt werden. Wenn man den VEP ernst nimmt, dann müsste Tempo 30 am Südring durchgehend umgehend vorgeschrieben werden, ansonsten müsste hier ein Radweg gebaut werden. Wie man lesen kann, kommt ein Radweg aber erst 2025! Nachdem im Bereich des Altenheimes Tempo 30 gilt, sollte es für den gesamten Südring gelten!

Der für den Rückbau geschätzte Kostenaufwand von 85.000 € sollte besser für diesen Zweck verwendet werden oder für die Instandsetzung maroder Straßen.

Im übrigen ist diese Kostenschätzung mehr als 2 Jahre alt und deutlich zu niedrig, wenn sogar die rote Fahrbahndecke entfernt werden und Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen.

Was wäre zu tun nach einem Rückbau, sollte dieser tatsächlich durchgeführt werden sollte?

Es wären dann dringend **Maßnahmen zur Tempodämpfung** und zum **Fussgängerschutz** bei Straßenquerungen erforderlich, und zwar bei den genannten Kreuzungen/Einmündungen, auch und gerade aufgrund des VEP.

Außerdem fordert der Beschluss die vollständige Umsetzung des VEP durch die Verwaltung, also auch, dass auch im Bereich des **Berufkollegs am Hansaring** Tempo 30 gelten soll. Bisher ist dieser Teil des VEP noch nicht umgesetzt worden.

Sinnvoll wäre dann allerdings eine **Tempo 30-Zone** im gesamten Verlauf des **Hansaringes**. Ansonsten gäbe es ständig wechselnde

Geschwindigkeitsbeschränkungen. Konsequenterweise belässt man es dann auch bei den Fahrbahnverengungen. Dann wäre das Verkehrskonzept stimmig.

V.

Seit dem mißlungenen Rückbau-Beschluss hat sich einiges getan zum Thema Verkehrsberuhigung und sicherer Verkehr. Verschiedene Ratsfraktionen – CDU, SPD und Grüne- verlangen erhöhte Sicherheit durch Verbreiterung des Kreisverkehrs am Mühlenweg/Maria-Kahle-Straße, Umgestaltung der Alleestraße und generell durch eine Temporeduzierung zur Entspannung des Verkehrs, wie in immer mehr Städten praktiziert.

Das sollte auch in Beckum möglich sein. Vor der Durchführung des Rückbaus sollten Sie sich selbst einmal vor Ort ein Bild von den Verhältnissen machen, wir denken, das könnte Sie überzeugen.

Durchschriften haben wir den Vorsitzenden der Ratsfraktionen gleichzeitig zugeleitet.

Herzliche Grüße vom Hansaring